

Jugendliche Täter hart bestraft

Der 17-Jährige, der an der Street-Parade einen 18-Jährigen erstochen hatte, ist zu einem Freiheitsentzug von vier Jahren verurteilt worden. Das Bezirksgericht blieb – trotz reduzierter Schuldfähigkeit – bei der maximal möglichen Strafe.

BÜLACH – «Diese Tat wird Sie ein Leben lang begleiten», sagte Richter Olivier Bertschy zum Angeklagten. Er habe nicht nur das Leben anderer kaputt gemacht, sondern auch sein eigenes. Bertschy und seine beiden Nebenrichterinnen haben den heute 17-Jährigen, der am Rande der Street-Parade im August 2007 einen 18-Jährigen durch einen Messerstich getötet hatte, gestern im Sinne der Anklage verurteilt. Der gebürtige Thailänder, der als Zwölfjähriger in die Schweiz gekommen war, erhält wegen Tötung und zahlreicher weiterer Delikte eine Freiheitsstrafe von vier Jahren aufgebürdet. Dies ist die Höchststrafe, die das Jugendstrafgesetzbuch enthält. Das Gericht ging zwar – etwa wegen Alkoholkonsums – von einer gewissen reduzierten Schuldfähigkeit des heute 17-Jährigen aus. «Doch angesichts der Vielzahl der begangenen Delikte wird dies gleich wieder kompensiert: Es bleibt somit bei der Maximalstrafe.»

Lehren, die notwendig sind

Vorerst wird der 17-Jährige aber – das Jugendstrafgesetz zielt sowohl auf Bestrafung als auch auf Erziehung ab – nicht in ein Gefängnis gesteckt, sondern in einer ähnlich stark gesicherten geschlossenen Anstalt untergebracht. Dort sollen dessen bestehende soziale und physische Defizite angegangen werden. Dies sei für das Gericht der einzig gangbare Weg, führte Bertschy bei der Urteilsöffnung aus. «Allenfalls wird Ihnen dort die Hilfe geboten, damit Sie die Lehren ziehen können, die notwendig sind.»

An der Gerichtsverhandlung in der vergangenen Woche hatte sich der gebürtige Thailänder noch nicht wirklich einsichtig gezeigt. Er blieb einsilbig und konnte keine Gründe für seine Taten nennen, die er mit einer Jugendbande begangen hatte («Landbote» vom 28. Oktober). Für das Gericht sei es wichtig, dass er irgendwann in der Lage sein werde, die Tragweite seiner Aktionen zu sehen, so Bertschy. An jenem Morgen nach der Street-Parade sei nämlich das Leben der Familie und der Freundin des Opfers in eine Richtung gedreht worden, an die zuvor nie-

mand denken konnte. «Ein Leben ist keine DVD, die man einfach abstellen und zurückspulen kann.»

Der Angeklagte war am 11. August 2007, am Tag der Street-Parade, mit Kollegen in Zürich unterwegs. Bereits am Hauptbahnhof verpasste er einem Unbekannten eine Kopfnuss. Im Zehnminutentakt ging es dann weiter: Bei der Rathausbrücke kommt es zu einer Prügelei, der gebürtige Thailänder wirft einem Kontrahenten eine Bierflasche an den Kopf. Bei der Wasserkirche prügelt sich die Jugendbande mit zwei als Steinzeitmenschen verkleideten Franzosen. Der heute 17-Jährige sticht einem der beiden mit seinem Messer in den Rücken, was der Gerichtsvorsitzende Bertschy als «versuchte Tötung» einstuft. Und schliess-

lich kommt es beim Rathaus zur Auseinandersetzung mit dem 18-Jährigen – diesmal ist der Messerstich tödlich.

Im Zuge der Ermittlungen rund um die Unterländer Gang konnten Jugendanwalt Rolf Meier und die Kantonspolizei Zürich neben dem Tötungsdelikt 20 Raubüberfälle, ein Sexualdelikt, mehrere Körperverletzungen, eine

«Ein Leben ist keine DVD, die man einfach abstellen und zurückspulen kann»

Richter Olivier Bertschy

Brandstiftung, zehn Einbrüche und weitere Delikte klären.

Gegen 14 an einzelnen Taten beteiligte Jugendliche hatte die Jugendanwaltschaft bereits in eigener Kompetenz sogenannte Erziehungsverfügungen erlassen. Gegen den Thailän-

der und sieben weitere Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren hatte sie hingegen beim Bezirksgericht Bülach Anklage erhoben.

Nahe der Maximalstrafe

Das Gericht hat in der vergangenen Woche über alle Jugendlichen beraten. Die gestern veröffentlichten Urteile sind ebenfalls hart ausgefallen; sie folgen weitgehend den Forderungen des Jugendanwalts und bewegen sich fast durchwegs in der Nähe der möglichen Maximalstrafe. Zwei bei der Tat noch nicht 16-Jährige sind – unter anderem – wegen Vergewaltigung zu elf und zwölf Monaten Freiheitsstrafe verurteilt worden (Höchststrafe: zwölf Monate). Die fünf weiteren Jugendlichen sind – unter anderem – wegen bewaffneten Raubes verurteilt worden. Die Strafen bewegen sich zwischen sechs und zwölf Monaten (Höchststrafe: zwölf Monate). Mit einer Ausnahme ist für alle Angeklagten eine Unterbringung angeordnet worden. OLIVER GRAF



Das Bezirksgericht schickt den Street-Parade-Messerstecher vorerst in eine Anstalt wie das Massnahmenzentrum Uitikon. Bild: wue

Vorwurf an Max Binder: «Verrat»

LINDAU/NÜRENSDORF – Dass der SVP-Nationalrat und Illnau-Effretiker Stadtrat Max Binder das Präsidium der Lobbyorganisation «Pro Flughafen» übernimmt und die Verlängerung der Westpiste 28 verlangt («Landbote» von gestern), ist zwei Bürgerorganisationen in den falschen Hals geraten. In Communiqués kritisierten gestern der «Bürgerprotest Fluglärm Ost» und die «Fluglärmsolidarität» Binder scharf. Dies sei ein «Rückenschuss» aus den eigenen Reihen gegenüber der Bevölkerung im Osten des Flughafens, da die Pistenverlängerung eine Ostausrichtung des Flughafens und damit bedeutend mehr Fluglärm in der Region bedeutet, schreiben die Organisationen übereinstimmend. Binder sei für die Bevölkerung im Osten nicht mehr wähl- und tragbar. Die «Fluglärmsolidarität» spricht gar von «Verrat». (pu)

Schmuck gestohlen

KILCHBERG/KÜSNACHT – Schmuck, Uhren und Bargeld im Wert von 80'000 Franken haben Einbrecher am Mittwoch aus Wohnungen in Seegemeinden erbeutet. In Kilchberg kletterten die Diebe auf den Balkon, brachen die Türe auf und erbeuteten Schmuck für 45'000 Franken. In Küsnacht brachen sie ein Fenster auf und stahlen Uhren und Geld für 35'000 Franken. (sda)

Gemeinden sollen Kinderbetreuung zahlen

Die Regierung lehnt die Volksinitiative «Kinderbetreuung Ja» ab. Mit einem Gegenvorschlag will sie die Gemeinden in die Pflicht nehmen und nur die Betreuung im Vorschulalter verstärken.

ZÜRICH – Die von Gewerkschaften und Linksparteien lancierte Initiative sieht vor, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Privaten für genügend Angebote an familienergänzender Betreuung für Kinder bis zum Ende der obligatorischen Schulzeit sorgt.

Dies geht der Regierung zu weit. Die Regelung soll auf Kinder im Vorschulalter beschränkt sein, wie der Regierungsrat in einer Mitteilung von gestern schreibt. Die Kinderbetreuung im Schulalter sei bereits im Volksschulgesetz geregelt. Weiter sollen – wie im Volksschulgesetz – die vorschulischen Angebote Aufgabe der Gemeinde sein. Die Gemeinden werden mit dem Gegenvorschlag verpflichtet, für ein bedarfsgerechtes Angebot zu sorgen. Finanziert wird dieses durch Elternbeiträge und die Gemeinden. Die Eltern entscheiden, ob sie von solchen Angeboten Gebrauch machen wollen. Der Kanton soll mit dem Gegenvorschlag aber die Möglichkeit erhalten,

die frühe Förderung von Kindern gezielt zu unterstützen. Vorstellbar sind Projekte zur sprachlichen Förderung von Kindern in Spielgruppen und Kinderkrippen oder eine sozialpädagogische Unterstützung von Familien in ihrem Erziehungsalltag. Der Gegenvorschlag sieht eine Änderung des Jugendhilfegesetzes vor.

SP: «Etappenerfolg»

Die SP bedauerte in einer Mitteilung, dass der Regierungsrat ihre Volksinitiative nicht unterstützt. Dennoch spricht die Partei von einem «Etappenerfolg». Immerhin sei der dringende Handlungsbedarf für ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot erkannt worden. Gemäss Gewerkschaftsbund verfehle der Gegenvorschlag das Ziel der Initiative klar. Von einem Schritt in die richtige Richtung sprach wiederum die FDP. Es sei zu begrüssen, dass mit der familienergänzenden Kinderbetreuung nun endlich vorwärts gemacht werde. Während der Gegenvorschlag einen «gangbaren Weg» aufzeige, seien die Forderungen der Initiative «übertrieben». Die SVP äusserte sich in einer Mitteilung erstaunt, dass der Regierungsrat dem Parlament überhaupt einen Gegenvorschlag unterbreitet hat. Angesichts der desolaten Finanzen der öffentlichen Hand sei dies «absolut unverständlich». Die SVP werde Volksinitiative und Gegenvorschlag mit aller Vehemenz bekämpfen. (sda)



Nur Kinder im Vorschulalter sollen laut Kanton mehr Krippen erhalten. Bild: key

Basarstimmung um erhöhte Kinderzulagen

Im Kantonsrat werden verschiedene Varianten zur Erhöhung der Zulagen zur Sprache kommen. Die Sozialkommission macht familienfreundlichere Vorschläge als der Regierungsrat.

ZÜRICH – Die Mehrheit der kantonsrätlichen Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG), bestehend aus SVP, FDP und Grünliberalen unterstützt die vom Regierungsrat vorgeschlagene Erhöhung der Kinderzulage von 170 auf 200 Franken pro Monat und Kind, wie die Kommission gestern mitteilte. Die Minderheit von SP, Grünen/AL, EVP und EDU fordert eine Erhöhung auf 250 Franken.

Einstimmig ist die KSSG der Auffassung, dass die Zulage bereits ab dem vollendeten 12. Altersjahr erhöht werden soll und nicht – wie vom Regierungsrat vorgesehen – erst ab dem 16. Altersjahr.

Auch für wenig Verdienende

Während die KSSG-Mehrheit die Erhöhung von heute 195 auf 250 Franken vorschlägt, will die Minderheit eine Erhöhung auf 280 Franken. Die CVP schlägt zusätzlich ein 3-Stufen-Modell vor mit Zulagen von 200 Franken (bis 12-Jährige), 250 Franken (13- bis 15-Jährige) und 280 Franken (16- bis 25-Jährige). Die KSSG möchte zudem, dass künftig auch Erwerbstätige mit einem geringfügigen Einkommen – entsprechend den Ansätzen der Nichterwerbstätigen – Anspruch auf Familienzulagen haben.

Gegen Lastenausgleich

Die Kommissionsmehrheit (diesmal SVP, FDP, CVP und GLP) lehnt die Einführung des vom Regierungsrat vorgeschlagenen Lastenausgleichs zwischen den einzelnen Familienausgleichskassen ab. SP und Grüne/AL wollen, dass im Kanton Zürich die Kinderzulagen auch für Selbstständigerwerbende obligatorisch werden.

Die vom Bund vorgeschriebenen höheren Kinderzulagen werden im Kanton Zürich zunächst provisorisch geregelt. Weil sich die Zürcher Regierung für die Ausarbeitung der kantonalen Ausführungsvorlage zum im Jahr 2006 abgestimmten eidgenössischen Gesetz reichlich Zeit gelassen hat und die Zeit nun für das kantonale Gesetz nicht reicht, erliess der Regierungsrat eine provisorische Einführungsverordnung.

Danach werden die Zulagen ab 1. Januar 2009 von 170 auf 200 Franken angehoben, für Jugendliche in Ausbildung von 195 auf 250 Franken. Der Kantonsrat wird die erste Lesung des Familienzulagen-Einführungsgesetzes entweder kurz vor Weihnachten oder Mitte Januar 2009 durchführen. Falls kein Referendum ergriffen wird, soll das Gesetz Mitte 2009, mit einem Referendum Anfang 2010 in Kraft treten, wie KSSG-Präsident Urs Lauffer auf Anfrage sagte. (sda/red)

INKÜRZE

Katzenrettung misslungen

ZÜRICH – Ein 53-jähriger Mann hat sich bei einem Sturz aus 8 Meter Höhe schwere Kopfverletzungen zugezogen. Der Mann wollte gestern an der Zeughausstrasse eine Katze von einem Vordach herunterholen. Deshalb benutzte er eine Leiter und stürzte in die Tiefe.

Wohnungsbrand in Kloten

KLOTEN – Unachtsamer Umgang mit einer Wunderkerze hat am Mittwochabend zu einem Wohnungsbrand geführt. Der Schaden beläuft sich auf 200'000 Franken. Verletzt wurde niemand. 20 Personen mussten jedoch evakuiert werden. Die Feuerwehr war mit 30 Leuten ausgerückt. (sda)